

ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT REGION INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	
V0919/16 öffentlich	Geschäftsleiter Dr. Frank, Robert Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail zweckverband-vgi@ingolstadt.de Datum 12.12.2016

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	16.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015

Antrag:

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ingolstadt zur Jahresrechnung 2015 wird von der Verbandsversammlung übernommen. Die örtliche Rechnungsprüfung ist damit abgeschlossen.

Sachvortrag:

Ergänzend zu den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) legt die Verbandssatzung fest, dass zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt als Sachverständiger heranzuziehen ist.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt wurde im Zeitraum vom 04.07. bis 20.07.2016 mit Unterbrechungen durchgeführt. Der entsprechende Bericht vom 07.10.2016 wurde den Verbandsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Die Jahresrechnung 2015 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt gemäß Art. 43 Abs. 1 KommZG i.V.m. § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung vorgeprüft.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Bericht über die "Prüfung der Jahresrechnung 2015" Nr. 33/2016 vom 07.10.2016 zusammengefasst.

Die zusammenfassende Beurteilung ergab eine ordnungsgemäße und sparsame Wirtschaftsführung.

Bezüglich der im Bericht genannten Beanstandungen wird im Einzelnen wie folgt Stellung genommen:

Zu Textziffer 1

Künftig sind die Jahresrechnung sowie der Rechenschaftsbericht vom Geschäftsführer zu unterschreiben.

-> Die Jahresrechnung sowie der Rechenschaftsbericht werden zukünftig vom Geschäftsleiter unterschrieben.

Zu Textziffer 2:

Künftig sind bei der Erstellung der Jahresrechnung die satzungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

-> Zukünftig werden bei der Erstellung der Jahresrechnung die satzungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Rücklagen eingehalten.

Zu Textziffer 3:

Der irrtümlich zu viel an die Stadt Ingolstadt erstattete Betrag ist zurückzufordern und den beiden Landkreisen anteilig gutzuschreiben.

-> Der an die Stadt Ingolstadt aufgrund einer fehlerhaften Anwendung der Verteilungsschlüssels zu viel erstattete Betrag in Höhe von 574 € wird zurückgefordert und den beiden Landkreisen (Anteil Landkreis Eichstätt 523 € und Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 51 €) in der KW 51 überwiesen.

Zu Textziffer 4:

Der an den Landkreis Eichstätt zu viel erstattete Mietzins ist zurückzufordern.

-> Die Geschäftsleitung überprüft nochmals in Abstimmung mit dem Landkreis Eichstätt die Anspruchsgrundlage und -höhe der Mietzinsforderung (laut RPA mindestens 140 €).

Da kein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet ist, ist die örtliche Rechnungsprüfung von der Verbandsversammlung vorzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu übernehmen und die Niederschrift vom 07.10.2016 diesem Beschluss als Prüfungsniederschrift beizufügen. Die örtliche Prüfung ist damit abgeschlossen.

Auf die Anlage wird verwiesen.